

Kotz

Beitrag von „Lehrerinlehrling“ vom 13. April 2019 23:26

Lehrer dürfen das.:

Gerichtsurteil: Lehrer dürfen Schüler körperlich maßregeln

<https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/geri...ler-gewalt/3693>

Ich zitiere nur einen Teil des Artikels (und nicht aus dem Urteil)

Blauer Fleck ohne rechtliche Folgen

Ein 11-jähriger Schüler störte trotz Ermahnungen der Lehrerin den Unterricht. Die Lehrerin forderte ihn auf, das Klassenzimmer zu verlassen, was der Junge nicht tat. Daraufhin packte die Lehrerin den Schüler nach dessen Aussage am Oberarm und führte (zerrte?) ihn aus dem Raum. Dabei erlitt der Schüler am Oberarm ein Hämatom (= blauer Fleck) von 2cm Durchmesser, was ungefähr der Größe eines 10-Cent-Stücks entspricht.

Die Staatsanwaltschaft sah darin den Straftatbestand der Körperverletzung erfüllt, nicht aber das zuständige Amtsgericht. Auch in der nächsten Instanz wurde die Klage vom Landgericht Berlin abgewiesen.

Argumentationsweise der Gerichte

Das Landgericht Berlin sah in dem Verhalten der Lehrerin kein strafbares Verhalten und begründete das Urteil durch zwei Argumente:

1) Ein blauer Fleck ist noch keine Körperverletzung

Ein blauer Fleck ist nach Auffassung des Landgerichts nicht so „erheblich“, dass der Straftatbestand der Körperverletzung erfüllt ist.

Matthias Böhm, Rechtsanwalt, führt für die GEW Berlin aus:

Wegen der Erheblichkeit verweist das Landgericht eigentlich auf eine Selbstverständlichkeit [...]: Nicht mit jedem körperlichen Übergriff ist der Straftatbestand der Körperverletzung erfüllt. [...] maßgebend [für die Erheblichkeit] ist die Sicht eines objektiven Betrachters [...]. Geringe Blutergüsse oder Ähnliches, wie beispielsweise auch ein schmerzhafter Festhaltegriff, der zu einem blauen Fleck führt, liegen unterhalb der Bagatellgrenze.